Garantiebedingungen für Polypropylen-Sichtschutzstreifen
von Thermoplast Technology P.S.A.

1. Der Verkäufer garantiert die hohe Qualität der Waren von THERMOPLAST und deren Übereinstimmung mit den entsprechenden Normen und den für derartige Waren geltenden technischen Parametern.
2. Die Rechte aus der Garantie stehen dem Käufer zu.
3. Die Garantie gilt ausschließlich für Mängel, die aus in der verkauften Ware liegenden Gründen entstanden sind und innerhalb der Garantiezeit zum Vorschein kommen.
4. Die vorliegenden Garantiebedingungen sind das einzige Dokument, auf dessen Grundlage der Garantienehmer seine Rechte aus der Garantie im Gebiet der Europäischen Union vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 15 geltend machen kann. Die Garantie gilt ausschließlich für in Polen eingekaufte Waren.
5. Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantierechte gilt, dass der beanstandeten Ware ein Kaufnachweis beigefügt wird, der das Kaufdatum und eine Beschreibung der Ware enthält.
6. Ein Kaufbeleg ohne Angabe der Warenbezeichnung, des Verkaufsdatums und eines lesbaren Stempels und einer Unterschrift des Verkäufers ist ungültig. Jegliche Änderungen, Verwischungen oder Löschungen der oben genannten Daten auf dem Kaufbeleg führen dazu, dass er für Garantiezwecke ungültig wird.
7. Der Verkäufer gewährt eine 10-jährige Garantie für die Ware, gerechnet ab dem Tag der Auslieferung der Produkte an den Käufer, die wie folgt umfasst:
   - Formbeständigkeit,
   - Farbechtheit - zulässige Abweichungen DE ≤ 3,0
   - detaillierte Bedingungen für die Prüfung, die in der Anlage zu diesen Garantiebedingungen nachstehend beschrieben sind.
8. Die Garantiebedingungen gelten nicht für:
   - mechanische Schäden an der Ware und Schäden, die durch Zufallsereignisse wie Feuer, Einwirkung chemischer Stoffe sowie Umstände der höheren Gewalt entstanden sind,
   - gebrauchsbedingte Spuren wie Kratzer, Verschmutzungen und Abschürfungen,
   - mechanische Beschädigungen bei der Montage und die dadurch verursachten Mängel,
   - Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung der Ware oder durch nicht der Betriebsanleitung entsprechenden Gebrauch der Ware entstehen,
   - Fahrlässigkeit des Käufers,
   - unsachgemäßen Betrieb.
9. Die Garantiebedingungen gelten darüber hinaus nicht für unwesentliche Mängel der Ware, die nach dem Einbau und während der Nutzung der Ware unsichtbar bleiben und ihren Gebrauchswert nicht beeinträchtigen.
10. Der Lauf der Garantiefrist beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Empfangsbestätigung für die Ware durch den Käufer. Wird die Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht innerhalb der in der Bestellung vereinbarten Frist abgeholt, so gilt als Beginn des Laufs der Garantiefrist der Tag, an dem die Ware auftragsgemäß hätte abgeholt werden müssen.
11. Reklamationen mit einer Beschreibung des Mangels sind schriftlich an die Postanschrift des Verkäufers oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse claims@thermoplast.eu unter Beilage des Kaufnachweises einzureichen.
12. Die Mängelrüge des Käufers setzt die Pflicht des Käufers nicht aus, für die gelieferte Ware zu zahlen, und der Verkäufer wird seine Garantiepflichten erst dann erfüllen, wenn der Käufer die gelieferte Ware vollständig bezahlt hat.
13. Der Verkäufer prüft die Mängelrüge innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum ihrer Mitteilung und teilt dem Käufer innerhalb der gleichen Frist mit, wie die Mängelrüge vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziffer 11 erledigt wird. Die Erfüllung der Garantiepflichten erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens 6 Wochen ab dem Tag der Akzeptanz der Art und Weise der Bearbeitung der Mängelrüge durch den Käufer, es sei denn, dass die Parteien eine längere Frist vereinbaren.
14. Der Verkäufer verpflichtet sich, die innerhalb der Garantiezeit offengelegten Mängel der Ware nach den in diesen Garantiebedingungen enthaltenen Bestimmungen durch Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware unentgeltlich zu beheben.
15. Die Garantiebedingungen gelten im Gebiet der Europäischen Union, es sei denn, dass der Verkäufer sie durch eine gesonderte Vereinbarung auf ein anderes Land des Käufers erweitert.
16. In den Angelegenheiten, die nicht geregelt sind, finden die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches Anwendung. Durch die Garantie werden die sich aus der Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag ergebenen Rechte des Käufers weder ausgeschlossen, noch eingeschränkt oder ausgesetzt.
17. Die Anwendung der Haftung für die Gewährleistung für Mängel wird für die Waren des Verkäufers ausgeschlossen.

Die oben genannten Bedingungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bedingungen treten alle anderen Bestimmungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen außer Kraft.

Thermoplast Technology P.S.A.
ul. Wilcza 3, 32-590 Libiąż

tel.: +48 32 627 19 82
fax: +48 32 623 13 64,
+48 32 623 06 78
e-mail: biuro@thermoplast.eu
www.thermoplast.eu

Sąd Rejonowy dla Krakowa–Śródmieścia
XII Wydział Gospodarczy KRS

KRS 0001074543
Regon 387822475
Kapitał Zakładowy: 43 879 000,00 PLN
NIP 6282281779
BDO: 000026016

Rachunek bankowy
SANTANDER Bank Polska S.A.
IBAN PLN: PL 92 1090 1186 0000 0001 5431 8299
IBAN EUR: PL 74 1090 1186 0000 0001 5443 8030
SWIFT/BIC: WBKPPLPP.
mBANK S.A.
IBAN PLN: PL 49 1140 1078 0000 3139 8200 2001
IBAN EUR: PL 22 1140 1078 0000 3139 8200 2002
SWIFT/BIC: BREXPLPWXXX.

Anlage zu den Garantiebedingungen für Propylen-Sichtschutzstreifen

PRÜFUNG DER FARBECHTHEIT VON ZAUNSICHTSCHUTZSTREIFEN

Durch Einwirkung äußerer Einflüsse wie UV-Strahlung, Sonnenstrahlung, Luftfeuchtigkeit, Luftverschmutzung unterliegen die Profile Alterungsveränderungen, die u.a. in einer Farbveränderung zum Vorschein kommen. Die Farbechtheit von Profilen kann gemäß ISO 7724 durch Messung des Farbwerts nach dem CIE-Farbsystem L*a*b* instrumental gemessen werden.
Durch die Messung mit dem Spektralphotometer ist es möglich, die Abweichung des Probekörpers vom Farbmuster, d.h. den DE- Wert / Delta E /, zu bestimmen.

Erstellung und Aufbewahrung von Farbmustern.

Bei den Bezugsmustern für die Prüfprobe handelt es sich um Profilproben, die bei jeder Produktion der jeweiligen Farbe entnommen werden. Die Messung des L*a*b*-Wertes der jeweiligen Probe wird im Programm Master Color zur Messung und Archivierung der Daten gespeichert.
Probekörper, die mit dem Datum der Entnahme versehen sind, werden im Labor der Qualitätssicherungsabteilung des Verkäufers für eine Dauer von mindestens 5 Jahren ab dem Produktionsdatum in trockenen, verschlossenen Behältern aufbewahrt.

Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung.
Die zu prüfenden Profilprobekörper sollten trocken und von Verunreinigungen wie z.B. Schmutz und Belag frei sein.
Die Oberfläche der zu prüfenden Probekörper sollte mit einem weichen, mit sauberem Wasser befeuchteten Tuch abgewischt und zum Trocknen zurückgelassen werden.

Bestimmung von Farbveränderungen.

Als Grundlage für die Beurteilung des Grades der Veränderung gilt der Vergleich des L*a*b*-Wertes der Prüfprobe zu dem der Musterprobe, der mit einem Spektralphotometer in D65/100-Geometrie durchgeführt wird.
Die Messung sollte zunächst an einer Musterprobe vorgenommen werden / gemitteltes Ergebnis aus 5 Messungen an verschiedenen Stellen /. Das gemittelte Ergebnis der drei Messungen an der Musterprobe im Vergleich zur Messung des Musters ergibt den DE-Wert, dessen Wert eine Grundlage für die Beurteilung der Farbechtheit der Profile darstellt.

Beurteilung der Ergebnisse.

Die Probekörper, die einen DE-Wert ≤ 3,0 in Bezug auf die Musterprobe aufweisen, erfüllen die Anforderungen und stellen keine Grundlage für die Anerkennung von Garantieansprüchen dar.
Die Probekörper, die einen DE-Wert ≥ 3,0 in Bezug auf die Musterprobe aufweisen, können eine Grundlage für die Anerkennung von Garantieansprüchen darstellen.

Thermoplast Technology P.S.A.
ul. Wilcza 3, 32-590 Libiąż

tel.: +48 32 627 19 82
fax: +48 32 623 13 64,
+48 32 623 06 78
e-mail: biuro@thermoplast.eu
www.thermoplast.eu

Sąd Rejonowy dla Krakowa–Śródmieścia
XII Wydział Gospodarczy KRS

KRS 0001074543
Regon 387822475
Kapitał Zakładowy: 43 879 000,00 PLN
NIP 6282281779
BDO: 000026016

Rachunek bankowy
SANTANDER Bank Polska S.A.
IBAN PLN: PL 92 1090 1186 0000 0001 5431 8299
IBAN EUR: PL 74 1090 1186 0000 0001 5443 8030
SWIFT/BIC: WBKPPLPP.
mBANK S.A.
IBAN PLN: PL 49 1140 1078 0000 3139 8200 2001
IBAN EUR: PL 22 1140 1078 0000 3139 8200 2002
SWIFT/BIC: BREXPLPWXXX.